

	<h2 style="text-align: center;">Gemeindevorstandsvorlage</h2>	
	Vorlagen-Nr.: GV/0891/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen:	Federführung: Fachbereich III	Datum: 06.01.2025

Beschlusslauf

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevorstand
GV/123/2021-2026

am 13.01.2025

§ 6 Abs. 4 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

„Die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsen Schwangerschaftsmonats verstorben sind und Föten **keine Gebühren**“

Mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevorstandsvorlage wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/030/2021-2026

am 22.01.2025

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/027/2021-2026**

am 22.01.2025

Der Ortsbeirat nimmt die entworfene Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/026/2021-2026**

am 22.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/027/2021-2026**

am 23.01.2025

- Detlef Godman möchte, dass der §6 Ziff. (4) auf 0 € gesetzt wird

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/025/2021-2026**

am 23.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss

am 27.01.2025

BA/038/2021-2026

§ 6 Abs. 4 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

„Die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats verstorben sind und Föten **keine Gebühren**“

Mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss

am 28.01.2025

SUKA/030/2021-2026

§ 6 Abs. 4 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

„Die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats verstorben sind und Föten **keine Gebühren**“

Mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss

am 29.01.2025

HFA/026/2021-2026

§ 6 Abs. 4 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

„Die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats verstorben sind und Föten **keine Gebühren**“

Mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/028/2021-2026**

am 05.02.2025

§ 6 Abs. 4 der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

„Die Bestattung von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats verstorben sind und Föten **keine Gebühren**“

Mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Entwurf der als Anlage 1 beigefügten **Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niedernhausen** wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0